

Gebührensatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Bassum

In der Fassung vom 01.04.2017

Letzte Änderung bekannt gemacht am 01.03.2017

§ 1

Jahresgebühren für Leseausweise (ab Ausstellungsdatum):

- Erwachsene 10,00 €
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren frei
- Schüler-/innen, Studierende, Auszubildende über 18 Jahren, Personen, die Leistungen nach SGB II und SGB XII oder Personen, welche Leistungen nach dem AsylbLG beziehen (bei Vorlage des entsprechenden Ausweises) frei
- Kurzlesekarte (3 Monate) 3,00 €
- Ausstellung eines Ersatzausweises 3,00 €.

§ 2

Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist:

- pro Medium und Öffnungstag 0,30 €
- Gebühr Mahnschreiben 2,00 €
- Nach ergebnisloser 2. Mahnung wegen nicht zurückgegebener entliehener Medien oder rückständiger Gebühren erfolgt die Vollstreckung auf Kosten der Schuldnerin oder des Schuldners.

§ 3

Einarbeitung eines Ersatzexemplars eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums 3,00 € zuzüglich Wiederbeschaffungskosten .

§ 4

Kopieren aus Büchern und Zeitschriften pro Kopie 0,30 €.